Die Bettlerbubenverfolgung in Salzburg 1675 bis 1681

Anzeigung zu der Gefängnuß.

Von der Zauberey.

WAnn in dem Nachforschen herauß kommt/ daß sich die That / der Schaden / vnd andere Vmbständ/ derentwegen die verdächtige Person beschreyt worden/in der Warheit also befindet/mag der Richter ein solch verdächtige Person gar wol gefänglich einziehen / doch muß er zugleich in acht nehmen.

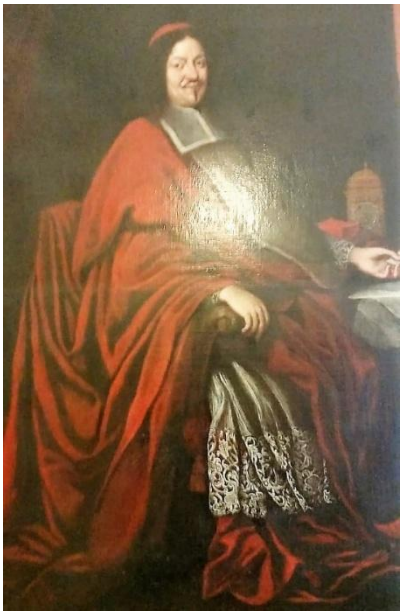
Erstlich/ daß er alsobald mit der Einziehung ihre Kleider/Haus vnd Wohnung durchsuchen/ vnd sehen lasse / ob sie nicht verdächtige zauberische Sa-

chen/

chen / oder Ziffer / vnbewährte Salben / schädliche Pulver / Häfen mit Vnzifer angefüllt / Menschen-Beiner / mit Nadel durchstochene Bildl / Warsag-Spiegel / Verbündnuß-Brieffel von bösem Feind/ Zauberkunst-Büchel vnd dergleichen vmb vnd bey sich habe.

Zum Anderen/findet er dergleichen/ kan er weiter gehen / vnd die Person durch den Gerichts-Diener am Leib besuchen/ vnd sehen lassen/ob sie nicht an heimlichen Orthen verborgene Sachen/ oder sonsten vnnatürliche seltzame Zeichen an ihrem Leib habe.

Der hochverehrte Fürsterzbischof Maximilian Gandolf Graf von Kuenburg, von dem diese „Peinliche Ordnung“ speziell für die „Salzburger Hexenprozesse“ zur Rechtsgültigkeit gebracht wurde, prägte durch die Stiftung von Kirchen und Bauwerken das Erscheinungsbild von Salzburg ganz maßgeblich.
Diese Untersuchung zeigt ihn als Menschenschinder, Kinderschänder und Massenmörder der übelsten Sorte und rührt damit an eines der dunkelsten Kapitel der weltberühmten Kulturmetropole Salzburg.
Möge diese Darstellung der skandalösen Vorgänge im Salzburg der frühen Neuzeit aufrütteln und die Sinne schärfen für Geschehnisse und Vorgänge, wie sie sich auch jetzt wieder auf politischer und gesellschaftlicher Ebene zusammenzubrauen beginnen.
Die systematische Ausgrenzung von bestimmten Bevölkerungsgruppen, die zum Feindbild erklärt werden – heute sind es Ausländer, Migranten, Flüchtlinge und wieder Bettler – hat schon immer auf längere Sicht dazu geführt, dass die bestialischen Mächte und Kräfte im Menschen die Oberhand gewinnen können.
Diese ausgegrenzten und gebrandmarkten Menschengruppen dienen dann als Projektionsfläche für die eigenen Ängste, die man glaubt in den Griff zu bekommen, indem die Ziele dieser Projektionen gedemütigt, vertrieben oder eliminiert werden. Es ist noch nicht so lange her, dass sich Österreich diesbezüglich massivster Täterschaft schuldig gemacht hat, auch und insbesondere in Salzburg und auch und insbesondere die Kirche.
Doch all diese Tatsachen werden systematisch verleugnet. Alle propagandistischen Wundermittel der Verblendung werden bemüht, damit man uns vormachen kann, es wäre nichts geschehen.
Die Geschichte von Max Gandolf Graf von Kuenburg möge als Beispiel für diese Mechanismen dienen. Mechanismen, die uns auch heute blind zu machen vermögen.



MAXIMILIAN GANDOLPH GRAF ZU KUENBURG

Der Haupttäter, weil hauptverantwortliches weltliches und kirchliches Oberhaupt des Erzbistums Salzburg, war zu jener Zeit Maximilian Gandolf Graf zu Kuenburg, geboren 31.10. 1622 in Seckau und gestorben am 3.5. 1687 an

einem Gehirnabszess in Salzburg. Er war von 1668-1687 Fürsterzbischof von Salzburg. (Brandhuber, 2013, Spalte 812).
Bei meinen Recherchen zu den Zauberer-Jackl-Verfolgungen ist mir von Anfang an besonders aufgefallen, wie sehr der Fokus der Forschung auf die „Hexenverfolgung" im Allgemeinen beziehungsweise auf deren bemitleidenswerte Opfer gerichtet ist.

DR. SEBASTIAN ZILLNER

So wie Heinrich Himmler hinter Adolf Hitler stand, so stand Sebastian Zillner hinter Maximilian Gandolf Graf zu Kuenburg: absolut ergeben und zu jeder Schandtat, und sei sie noch so unglaublich, unter dem Deckmantel der Rechtskonformität bereit.
Ammerer und Brandhuber (2018, S. 52) bezeichnen ihn als „Hauptakteur in den Zauberer-Jackl-Prozessen", der maßgeblich für die Massenhinrichtungswelle von kleinen Buben verantwortlich war.

DR. JOHANNES FRANZ

„Der Jurist Johann Franz, obwohl älter als Zillner, konnte nie eine diesem vergleichbare Karriere einschlagen. Bereits 1667 war er in erzbischöfliche Dienste getreten und Hofratssekretär geworden, aber erst 1676 erfolgte seine Bestellung in den Hofrat. 1698 verstarb er im Alter von 62 Jahren." (Mülleder, 2009, S. 90)
Franz war in den Augen des Hauptprozessführers Dr. Sebastian Zillner für die Verhörführung nicht gut geeignet, da er die unnachgiebige Vorgehensweise aufweichte und auch Gedanken auf die Freilassung von Beschuldigten zuließ. Dies wurde aber auch vom Hofrat dezidiert zurückgewiesen.

DR. DR. NIKLAS MARALT

Ein weiterer Verfahrensführer – er löste Johann Franz ab - war Dr. Dr. Niklas Maralt, ein bewanderter Jurist und bewährtes Mitglied des Hofrats seit 1670. Er begann im August 1678 mit seinen Verhören. Er arbeitete gründlich und effizient: in nicht einmal einem Monat wurden 13 Verfahren abgeschlossen und die Beschuldigten Anfang September hingerichtet. Dabei kam erstmals auch das neu aus Italien herangeschaffte Fallbeil zum Einsatz, „welches der Fürsterzbischof erst wenige Tage zuvor besichtigt hatte." (Mülleder, 2009, S. 170)
Bereits 19 Tage nach diesem Hinrichtungstermin wurden weitere 13 Kinder und Jugendliche exekutiert.
Führende Juristen der damaligen Zeit bestätigten die einwandfreie Verfahrensführung und Rechtmäßigkeit der „Salzburger Hexenprozesse", wie sie vorsorglich zwecks Irreführung genannt wurden.

Der Zauberer Jackl

Jakob Koller wurde vermutlich im Jahr 1655 als Sohn einer Abdeckerfamilie geboren. Abdecker, auch Wasner oder Schinder genannt, waren der gesellschaftliche Abschaum in jener Zeit. Sie arbeiteten als „Tierkörperverwerter vor Ort", mussten totes Vieh und Aas laut Gerichtsordnung entsorgen, setzten sich dabei ständig der Gefahr aus, sich selbst eine Seuche einzufangen und wurden vom Rest der Gesellschaft ausgegrenzt und gemieden.

Selbstsprechend konnte Jakobs Familie von diesem unregelmäßigen Broterwerb kaum überleben und so verdiente man sich ein Zubrot durch Diebstahl und durch Opferstockdiebstahl in Kirchen und Kapellen.

1675 wurde die Mutter von Jakob nach einem Streit mit einem Berufskonkurrenten der Hexerei bezichtigt und umgehend festgenommen. Bei der nun folgenden „peinlichen Befragung" legte sie letztendlich ein Schuldgeständnis ab und bezichtigte auch ihren eigenen Sohn Jakob der Zauberei. Er habe nicht nur Kirchendiebstahl begangen, sondern auch einen verfeindeten Bauern durch einen Zauberbann derart „erkrumben" lassen, dass er lahmte und sich nicht mehr fortbewegen konnte. Umgehend wurde ein Haftbefehl gegen ihn erlassen, man konnte aber seiner nicht habhaft werden. Nachdem die Mutter definitiv hingerichtet und beseitigt war, wurde es auch ruhig um Jakob Koller. Er dürfte irgendwo untergetaucht sein und wurde nie festgenommen.

Nach Ostern 1677 aber wurde den Gerichtsbehörden die Nachricht übermittelt, dass Jakob Koller am Karfreitag davor gestorben und in St. Wolfgang begraben worden sei.

Soweit ist die Geschichte des „Zauberers Jackl" aus den historischen Quellen nachweisbar zu belegen. Was folgt, entstammt dem Reich der Phantasie und beweist die größte und blutigste Verschwörung, die in Salzburg jemals stattgefunden hat: den Meuchelmord an über 160 Einwohnern des Erzbistums, überwiegend Kindern und Jugendlichen männlichen Geschlechts.

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

In den obersten Etagen vom Kardinal Fürsterzbischof Maximilian Gandolf Graf von Kuenburg über den Hofadel bis hin zum Salzburger Großbürgertum herrschte plötzlich Panik und es war höchste Gefahr im Verzug. Warum, das erschließt sich in den späteren Ausführungen.

Zuerst einmal musste der „Zauberer Jackl" wieder zum Leben erweckt werden.

Mitte Mai 1677 wurde in Großarl wegen des Vorwurfs von Diebstahl der Bettelbub Dionysus Feldner, 14 Jahre alt, festgenommen. Der Bub gab bei einer Befragung unter Druck und Androhung von Folter am 18. Mai 1677 zu, dass er unmittelbar vor seiner Verhaftung drei Wochen lang beim Zauberer Jackl gewesen wäre. Auf schnellstem Wege ließ man feststellen, dass der Leichnam in St. Wolfgang nicht ident mit Jakob Koller sei, wonach dieser also quicklebendig weiterhin im Salzburgerischen sein Unwesen treibe. Mit einem völlig unangemessenen und übertriebenen Aufwand, wurde jetzt also nach einem „Zauberer Jackl" gefahndet, der direkt mit dem Teufel höchstselbst im Bunde stehe.
Am 3. September 1677 wurde ein umfassender Haftbefehl gegen Jakob Koller erlassen und ein für einen Abdecker oder Bettler astronomisch hohes Kopfgeld von 30 Reichstalern auf den Zauberer ausgesetzt. Ein Reichstaler entspricht 30 g reinem Silber.
Obwohl für diesen Generalbefehl an alle Gerichte des Erzstifts inzwischen vier ähnliche leicht unterschiedliche Deskriptionen (Steckbriefe) aus Zeugenaussagen zur Verfügung standen, ließ man wohlweislich in der abergläubischen Bevölkerung das Gerücht verbreiten, dass der Zauberer Jackl nicht gefangen werden könne, weil er sich mit seinen vom Teufel verliehenen magischen Kräften bei Bedarf einfach unsichtbar machen und so immer entkommen könne.
Die Unterschiedlichkeit der Beschreibungen des Zauberers Jackl kann zweifach begründet werden. Einerseits könnte es sich bei diesen Schilderungen um verschiedene Personen gehandelt haben. Oder es handelte sich um die gleiche Person, die sich jeweils zur Tarnung anders verkleidet hatte. Verdächtig scheint, dass man sich bei den Obrigkeiten bei der Suche nach dem Zauberer Jackl keinerlei Gedanken über diese unterschiedlichen Beschreibungen machte. Man brauchte einen Hauptschuldigen, egal, wie er aussah, ob er sichtbar war oder nicht oder ober er vielleicht auch nur in den Köpfen der Bevölkerung existierte.
Innerhalb kürzester Zeit hatte man auf jeden Fall ein perfektes Phantom erschaffen, das besonders die einfache Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzte. Und Angst hat die Untertanen immer schon hörig und gefügig gemacht und bei den schlimmsten Gräueln der Obrigkeiten widerstandslos zusehen lassen. Ab jetzt hatte der Zauberer Jackl an allem Schlechten und Bösen schuld.
Wozu?
Schon im November 1677 wurde das Kopfgeld für Jakob Koller auf 50 Reichsgulden erhöht. Nun war plötzlich offiziell davon die Rede, dass der

Zauberer Jackl die Jugend zu den schlimmsten Dingen verführen würde. Die fieberhafte Suche nach dem „Bösewicht“ erstreckte sich auf das ganze Erzbistum. Doch statt des Zauberers Jackl wurden im Dezember 1677 seine ersten angeblichen Bandenmitglieder und Komplizen verhaftet.
Es darf vermutet werden, dass man ganz Oben sehr wohl wusste, dass der Jakob Koller längst tot und der Zauberer Jackl ein Vorwand war, um ganz bestimmte Kinder und Jugendliche wegen ihres angeblichen Kontaktes zu ihm und seinem „Teufelsbund“ zu verhaften.
Eine Lawine der Observation und Verfolgung wurde abgetreten. Allerorten wurde nun nach jungen Burschen geforscht, die ein verdächtiges Verhalten zeigten und denen ein verdächtiges Verhältnis zum Zauberer Jackl angelastet werden konnte. Es liegt aufgrund der Willkür dieser Verfolgungen der Verdacht nahe, dass man es von Vornherein auf ganz bestimmte männliche Jugendliche abgesehen hatte.
Man wandte sich auch offiziell mit Besorgnis an die gesamte Bevölkerung mit der Bitte, Vorschläge einzubringen, wie man des teuflischen Gesellen habhaft werden könne, der sogar durch die Luft davonfliegen könne, um sich seiner Ergreifung zu entziehen. So die Aussage des kleinen Buben Hanerl in Hallein. Es sei Gefahr in Verzug und es müsse alles unternommen werden, damit solch Besorgnis erregendes, ferner einreißendes Unheil verhindert werden könnte.
Sehr gezielt aktivierte man so in der Bevölkerung ein großes Bedrohungspotential und bereitete damit in der Volksseele den Boden für die nun kommenden und unmittelbar bevorstehenden brachialen Strafgerichte der Heiligen Inquisition.
Anfang Jänner 1678 wurde der Generalerlass zur Ergreifung des Zauberer Jackl sogar an alle an das Erzbistum angrenzenden Länder weitergeleitet. Gleichzeitig wurde das Kopfgeld auf 100 Reichsdukaten verdoppelt und Jakob Koller als „vogelfrei“ erklärt: Da der Zauberer Jackl endgültig als Zauberer- und Hexenmeister und auch Verführer der Jugend entlarvt war, soll derjenige, welcher diesen verruchten Bösewicht entleibt oder niedermacht, fürstlich belohnt werden.
Damit eskalierte man absichtlich das Bedrohungsszenario, bis die Gemüter der Bevölkerung überkochten. Der Weg für die österreichweit größte und blutigste „Hexenverfolgung“ war geebnet.
Anfang Februar 1678 erließ der Erzbischof Max Gandolf selbst einen Generalbefehl zur Ergreifung von Jakob Koller, in dem dieser als vom Wahnsinn befallener Bösewicht und besessener Zauberer, teuflischer Hexenmeister und verderbender Jugendverführer bezeichnet wird. Die Angst

der Bevölkerung vor der zerstörerischen Rache des Gesandten des Teufels war übergroß. Obwohl fieberhaft nach Jakob Koller gefahndet wurde, gelang es aber nie nicht, ihn aufzuspüren und festzunehmen. Es gab viele Gerüchte über seine Verstecke und große Angst vor seinem Zauberbann, falls man ihn verraten würde. Dafür muss jemand aber gar nicht ad personam wirklich am Leben sein.
Im Herbst 1678 sprang dann Bayern den Salzburgern zur Seite. Nun suchte man gemeinsam mit aller Kraft überall nach dem diabolischen Hexenmeister.
In der zweiten Hälfte des Jahres 1679 hatten die Exzesse der Hexenverfolgung ihren Höhepunkt längst überschritten. Beinahe die gesamte Komplizenschaft des Zauberers Jackl war inzwischen nach den Folterungen der „peinlichen Befragung“ als Delinquenten dem Feuer der Läuterung zur ewigen Reinigung durch Gottes Gnaden übergeben worden. Wir sprechen hier von beinahe 100 Kindern und Jugendlichen, 96 Prozent davon waren männlichen Geschlechts.
Der Zauberer Jackl oder sein propagandistisches Phantom hingegen war immer noch auf freiem Fuß. Damit verlief auch die vorgebliche „Hexenverfolgung“ allmählich im Sande. Das dürfte wohl auch so geplant und intendiert gewesen sein. Es darf angenommen werden, dass der ganze Exzess nur veranstaltet wurde, um genau jene Personen für immer loszuwerden, die am Scheiterhaufen verbrannt wurden.
Am 13. März 1681 gab es ein letztes Aufflackern. Da gestand ein Gefangener unter den Qualen der Folter, Jakob Koller kürzlich gesehen zu haben. Er wurde auf Geheiß des Kardinal Fürsterzbischof verurteilt und es wurde wie üblich mit ihm verfahren.
Die zentrale Erkenntnis aber ist, dass der Zauberer Jackl nicht gefunden und auch später niemals ertappt oder verhaftet wurde. Sein wahres Schicksal bleibt als bis heute verborgen.
Am bemerkenswertesten ist die Tatsache, dass die gesamte historische Forschung bis zum heutigen Tag niemals die Hypothese aufgestellt hat, dass die sagenhafte Figur des Zauberers Jackl lediglich geschickt erfunden und erfolgreich unters Volk gebracht wurde, um einen ungeheuerlichen und ungleich diabolischeren Skandal in den höchsten Kreisen der damaligen Salzburger Gesellschaft zu vertuschen und die daran beteiligten Opfer für immer zum Schweigen zu bringen.

Die Rekrutierung der Opfer

Eine wesentliche Frage besteht darin, wie sich der vermeintliche Zauberer Jackl angeblich an die Kinder und Jugendlichen herangemacht hatte und wie er diese für seine „Bande" rekrutiert hatte. Darüber gibt es vielfältige Informationen aus den „Verhörprotokollen" der Kinder und Jugendlichen. Die „peinliche Befragung" hat ihren Namen von peinsam, was so viel bedeutet wie „Wahrheitsfindung durch die Zufügung unendlicher Folterschmerzen". Die perverse Logik ist bestechend: Wer an den Qualen der Befragung stirbt, ist schuldig, weil er vom Teufel besessen war. Wer diese Quallen überlebt, ist demgemäß unschuldig. Wer unter Folter alles gesteht, was ihm vorgeworfen wird, damit er den Qualen entkommt, wird als schuldig befunden und ist vom Teufel besessen. Er muss durch die Prozedur der Verbrennung am Scheiterhaufen erlöst werden. Wichtig ist zu betonen, dass es sich insgesamt keinesfalls jemals um irgendeine Form von Strafe handelt, sondern um Wahrheitsfindung, um die arme Menschenseele vor der ewigen Verdammnis zu retten. Ein zutiefst katholischer Gedanke, fürwahr.

Fall 1:

Reither, Christian (15) vulgo „Wegmacher Bub": Verhaftet am 17. Februar 1678 in St. Johann im Pongau, hingerichtet am 26. Mai 1678 durch Erdrosseln, danach am Scheiterhaufen verbrannt. Er war von zu Hause weggelaufen, weil sein Vater nach dem Tod seiner Mutter wieder geheiratet hatte und die Stiefmutter den Buben misshandelte und nicht mehr unter ihrem Dach duldete.

Christian Reither schilderte dem Landrichter zu St. Johann sein erstes Zusammentreffen mit Jackl folgendermaßen: „Acht oder vierzehn Tage nach Heiligen Dreikönig 1678 sei er Jackl am Rand des Taxenbacher Waldes begegnet. Er habe Jackl nicht gekannt und sei deshalb sehr erschrocken. Jackl habe ihn gefragt, wohin er gehen wolle, worauf er geantwortet habe: Dem Kleinbrot nach. Jackl aber habe repliziert, er solle mit ihm gehen, er wolle ihm ein schönes Gewand geben, außerdem viel zu essen und zu trinken. Jackl habe ihm dabei eine Handvoll Geld gezeigt. Trotzdem habe er Jackl erklärt, dass er sich nicht getraue, doch Jackl habe erwidert, warum nicht, er habe dergleichen Buben gar gern und müsse viele davon haben. Jackl habe ihm darauf den Hut abgenommen, den Kopf geribbelt und mit dem Ruf ein Haar ausgerauft: Jetzt bist du schon mein! Als ein Fuhrmann des Weges gekommen sei, sei Jackl bald verschwunden, tags darauf aber wieder mit ihm zusammengetroffen. Jackl sei ganz anders gekleidet

gewesen, so dass er ihn wieder nicht erkannte, und habe ihn wieder aufgefordert, mitzugehen, sonst werde er ihn umbringen. Daraufhin sei er Jackl gefolgt. Nach einer halben Stunde wären sie zu einem Ross gekommen, und Jackl habe gesagt: Jetzt dürfen wir nicht mehr gehen, sondern wollen reiten. Jackl habe ihm ein wenig weiße Salbe an die rechte Innenhand, auf das rechte Knie und auf den Kopf geschmiert. Nun wären sie aufgesessen, und bald sei es fortgegangen, dass ihm alles vor den Augen finster geworden sei und er nicht mehr gewusst habe, ob es auf- oder abwärts gegangen sei. Der Flug habe eine halbe Stunde gedauert. Auf welche Weise sie wieder auf die Erde gekommen seien, wisse er nicht. Als er das heilige Kreuz gemacht habe, sei Jackl verschwunden.

Interpretation der Geschehnisse: Der damals zwölfjährige Christian irrt mitten in der kältesten Winterszeit schlecht durch Kleidung geschützt durch die Urwälder des Pongaus, nachdem ihn seine Stiefmutter des Hauses verwiesen hat. Er friert und ist hungrig. Seit Tagen ist er auf der Suche nach einem schützenden Unterschlupf und einem Scherz Brot, um den schlimmsten Hunger zu stillen. Da trifft er unvermittelt mitten im Bergwald auf einen fremden Mann, der ihm feine Kleider und ein üppiges Mahl verspricht, wenn er mit ihm kommt. Seine Absicht, den Buben mitzunehmen unterstreicht er, indem er ihm zusätzlich eine Handvoll Geld offeriert. Aber Christian ist instinktiv auf der Hut und lässt sich nicht überreden. Der Fremde betont, dass er so Buben wie ihn sehr gern habe und davon möglichst viele. Gestört durch einen Fuhrmann, der auf dem Waldweg daherkam, machte sich der Fremde aber flugs aus dem Staub. Christian blieb dem Hunger und der Kälte ausgeliefert eine weitere Nacht im dunklen Wald zurück und hatte große Angst vor Wölfen oder Bären. Am nächsten Tag traf er wieder auf einen fremden Mann; er erkannte ihn aber nicht als den Verführer vom Vortag wieder. Dieser Mann war in das grüne Wams eines Jägers gekleidet, trug eine Büchse und führte einen Hund mit sich. Er versuchte heute aber auch gar nicht, Christian mit irgendwelchen Dingen zu verlocken, sondern drohte ihm einfach direkt damit ihn umzubringen, falls er nicht freiwillig mit ihm kommen würde. Einer solchen gewaltvollen Entführung konnte sich der zwölfjährige Christian nicht widersetzen und so fügte er sich ihn sein Schicksal. Nach einer halben Stunde durch den unwegsamen Wald kamen sie aber zu einer Stelle, wo der Entführer sein Pferd angebunden hatte. Die Entführung war also von langer Hand geplant. Kaum saßen sie auf dem Pferd, schmierte ihm der fremde Mann eine weiße Salbe auf ganz bestimmte Körperstellen und dem kleinen Christian schwanden die Sinne und ihm verging hören und sehen. Diese

narkotisierende halluzinogene Substanz dürfte eine Art mittelalterliche Knock-Out-Salbe gewesen sein, die durchaus irdischer Natur war. Das von Christian subjektiv wahrgenommene Flugerlebnis dürfte auf die Zuführung entsprechender Drogen zurückzuführen sein. Christian war vorsätzlich in einen Zustand versetzt worden, in dem er sich im Dämmerzustand nicht gegen den tatsächlich stattgefundenen sexuellen Missbrauch durch seinen Entführer erwehren konnte. Verwirrt sinniert Christian nach der Rückkehr aus seinem Drogenrausch, wie er es wohl geschafft hätte, wieder von seinem Flug zurückzukehren. Er verwechselt auch in seinem inneren Chaos die Reihenfolge: zuerst ist der fremde Mann, der nach späterer Umdeutung eindeutig und unausweichlich der Zauberer Jackl gewesen sein musste, im Nichts verschwunden. Froh, noch am Leben zu sein, machte Christian ein Kreuzzeichen und setzte seinen Irrweg durch die Wälder des Tennengaues fort.
Im Winter 1678 wird Christian Reither wegen einer geringfügigen Auseinandersetzung mit einem Gerichtsdiener festgesetzt. Er wehrte sich massiv, da er Angst hatte, an das Gericht ausgeliefert zu werden. Längst war er auf der „schwarzen Liste“ jener männlichen Jugendlichen gelandet, die am schnellsten Wege unter dem Wohlwollen der Öffentlichkeit um ihr Leben gebracht werden mussten. Er war ein Hauptzeuge für die ungeheuerlichen Vorgänge rund um die obdachlosen Bettlerkinder, die schon jahrelang systematisch im Rahmen eines organisierten Kinderschänderkartells entführt, betäubt und missbraucht worden waren. Zu seinem Unglück und Verderben gab Christian naiv und treuselig bei einer ersten Befragung zu, dass laut Verhörprotokoll vom 17. Februar 1678 „Jackl einmal zu ihm gekommen wäre (im Sinne von beiwohnen?) und ihn durch die Luft geführt hätte.“ Nun war sein Schicksal besiegelt. Christian wurde einem ordentlich gültigen Verfahren inklusive der peinlichen Befragung ausgeliefert, was für den 14-jährigen Jugendlichen unendliche Schmerzen und unvorstellbare Folterqualen bedeutete. Im April 1678 gab Christian Reither, fast zu Tode gequält letztendlich zu, in Hostienschändungen involviert gewesen zu sein. Er sei an Hexentänzen beteiligt gewesen sein, wo geweihte Hostien auf die Erde geworfen, mit den Füßen zertrampelt und letztendlich mit einem Messer aufgespießt worden seien, so dass das Blut Christi herausgeflossen sei. Damit war sein Tod auf dem Scheiterhaufen der Heiligen Inquisition besiegelt. Christian Reither wurde am 26. Mai 1678 im Schnellverfahren erwürgt und auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

Das Schicksal dieses so bemitleidenswerten jugendlichen Bettlerbuben wirft nun einige ganz wesentliche Fragen für den Gesamtverlauf der so bezeichneten „Salzburger Hexenverfolgung“ zwischen 1675 und 1681 auf. Zuallererst einmal hat es sich nicht um eine Hexenverfolgung im Sinne der unseligen Abirrungen und Perversionen der „Heiligen Katholischen Kirche“ im Sinne der üblichen Traditionen der „Heiligen Inquisition“ gehandelt. Diese Kategorisierung, die auch heute in der Geschichtsschreibung – falls überhaupt - unauslöschlich so verzeichnet ist, ist ein einziger riesiger Etikettenschwindel. In Wirklichkeit handelte es sich um ein Bettlerbubenpogrom, das auf die Beseitigung von männlichen Kindern und Jugendlichen abzielte, die den Machteliten des Salzburger Erzbistums als Zeugen ihres eigenen jahrelangen sexuellen Missbrauchs unvorstellbaren Schaden hätten zufügen können. Das ganze Geschehen war weitestmöglich entfernt von der Vernichtung esoterischer weiblicher Weisheit und Spiritualität entfernt, gegen die die katholische Kirche sonst so bestialisch vorging. Zur Blendung und Irreführung der Bevölkerung und Öffentlichkeit bediente man sich aber derselben Ängste und Instrumentarien der Verfolgung und Vernichtung von Menschenleben. Ein fürwahr genialer Schachzug, den nur ein so teuflisch-genialer Geist wie Kardinal Fürsterzbischof Maximilian Gandolf Graf zu Kuenburg ersonnen haben kann.
Es liegt die Vermutung nahe, dass der Fürsterzbischof selbst direkt in diesen Riesenskandal verwickelt war. Als begnadeter „Menschenfischer“ und „Tierejäger“ wird er sich allein und ungesehen manchen Tags auf die Pirsch begeben haben, um den einen oder anderen Bettlerbuben im tiefen Wald aufzuspüren und sich perfide auf die eine oder andere Art und Weise



zu Willen zu machen. Die Beschreibungen von Christian Reither lassen eine solche Interpretation durchaus zu.
Obige Abbildung, eine Jagdszene aus dem Leben von Maximilian Gandolf, zeigt ziemlich genau jene zwei Personen, die dem Jugendlichen Christian Reither im Jänner 1675 an zwei Tagen hintereinander begegnet waren. Links der fremde Mann vom ersten Tag, der ihn mit Geld, Essen und Kleidung überreden wollte, mit ihm zu kommen. Und rechts der Erzbischof in der Jägertracht mit Büchse und Hund, der Christian tags darauf unter Androhung roher Gewalt gekidnappt, betäubt, missbraucht und mutterseelenallein im Wald zurückgelassen hatte.
Abgesehen von den individuellen sehr speziellen Beutezügen des Fürsterzbischofs dürfte es zu jener Zeit im Erzbistum ein streng geheimes Bubenschänderkartell für die Machteliten im Bundesland Salzburg gegeben haben. Es ist durchaus vorstellbar, dass die Helfer und Helfershelfer eines solchen Kartells die Wälder und die Gegend nach allein herumstreunenden Bettlerbuben zu durchforsteten, um sie mit Essen, Kleidung und Unterschlupf zu ködern und auf längere Sicht dann ihren verdeckten Zwecken zuzuführen. Diese Buben wurden dann zu „Banden“ formiert, wodurch es sehr leicht war, diese gefährlichen Zusammenrottungen einem fiktiven Zauberer Jackl zuzuschreiben, der die Jugendlichen in den „Teufelsbund“ aufgenommen hatte, indem sie von ihm „geschnitten“ wurden. Das „Schneiden“ war angeblich die Machination des Zauberers Jackl, mit der er für seine „Buben“ den Bund mit dem Teufel auf ewige Zeiten einging und manifestierte. Es war ein Kreuzschnitt am Arm oder auf der Wade, der eine bleibende Narbe hinterließ. Jeder der im Laufe der Jahre von unbekannten Verführern geschändete und missbrauchte Bettelbub erhielt so einen Schnitt. Dadurch konnte man einwandfrei feststellen, wer tatsächlich ein Missbrauchsopfer und damit möglicher Zeuge war. Nun brauchte man, als es so weit war, nur mehr Ursache und Wirkung vertauschen. Die Narbe des Schnitts wurde bei den gefangenen Bettelbuben zum Beweis dafür hergenommen, dass sie mit dem Zauberer Jackl und damit mit dem Teufel unter einer Decke steckten.
Fast alle von den über 160 hingerichteten gefangenen Delinquenten berichteten von Veitstänzen, Hexenexzessen und orgiastischen Teufelsmessen. Sie konnten sich aber meist nur sehr diffus daran erinnern, weil sie unter Drogen gesetzt worden waren, um nicht wirklich zu realisieren, was mit ihnen geschah und die Erinnerung daran auszulöschen. Dies weist ganz klar auf opulente Kinderschändungstreffen im gediegenen von Massenorgien hin.

Nicht zuletzt sei noch einmal darauf hingewiesen, dass Jakob Koller mit größter Wahrscheinlichkeit wirklich in St. Wolfgang bestattet wurde, noch bevor die Jagd auf ihn im Salzburgerischen gestartet wurde. Wie ist das zu erklären?
Irgendwann einmal dürfte eines der Missbrauchsopfer seine(n) Peiniger im öffentlichen Raum durch Zufall wiedererkannt haben. Vielleicht war es der Erzbischof selbst, vielleicht war es auch ein hoher Adeliger oder gar ein Hofrat aus dem höchsten Beamtenstand. Wir nehmen an, dieser Jugendliche ist so schockiert, dass er sich in seiner Not in der Heiligen Beichte seinem Beichtvater anvertraut. Und schon ist Feuer am Dach. Das ganze Erzbistum droht, in Flammen aufzugehen. Der alles bedrohenden Tragweite dieses Skandals entsprechend wendet sich der Beichtvater vertrauensvoll an den Fürsterzbischof höchstselbst, natürlich in dem Glauben, sein Beichtkind leide an Verfolgungswahn und Halluzinationen. Nun muss schnell gehandelt werden. Im kleinsten Kreis beschließt man, alle jemals in den Kinderschänderskandal als Opfer und Beteiligte verwickelten Bettlerbuben aufzuspüren und über die Anschuldigung, vom erfundenen Phantom eines „Zauberer Jackl" dem Teufel zugeführt worden zu sein, zu eliminieren. Damals wurde es als Heil für die Seele angesehen, wenn solche vom rechten Glauben abgefallenen Personen durch Erwürgen und Verbrennen vor dem ewigen Verderben in der Hölle gerettet wurden. Niemand durfte überleben. Niemand überlebte.
Alle diese Vermutungen und Anschuldigungen sollen nun in der Folge durch ausgewählte Fallbeschreibungen belegt werden:
„Die meisten Beschuldigten gaben an, sie hätten alles das tun müssen, was Jackl getan und befohlen habe, sie hätten die Zauberei von Jackl gelernt und hätten den Teufel erst kennengelernt, seit sie mit Jackl Bekanntschaft gemacht hätten." Auch hier zwei Indizien, die nachdenklich stimmen. Die völlige Hörigkeit, indem sie alles! tun hätten müssen. Der Teufel wiederum als Interpretationsmodell für Wahrnehmungen durch halluzinogene Drogen und psychedelische Erfahrungen.
Die Jugendverführung wurde von den Obrigkeiten als die größte Bedrohung durch den Zauberer Jackl identifiziert. Im Sinne projektiver Beschuldigungen wurde Jakob Koller genau das vorgeworfen, was die Reichen und Mächtigen anscheinend verbrochen hatten.
Welch Geistes Kind unser hochgnädiger Kirchenvater und Erzbischof Maximilian Gandolf war, sehen wir am Todesurteil, das 1675 über Barbara Kollerin, die Mutter des flüchtigen Jakob Koller, von ihm rechtsgültig unterzeichnet wurde: „Das Urteil wurde dem Erzbischof zur Ratifikation

vorgelegt. Was Max Gandolph dazu zu sagen hatte, berichtete Herr von Baumgarten am 17. Juli 1675: Er habe zwar das Urteil im allgemeinen bestätigt, aber dahingehend gemildert, dass die zwei glühenden Zangenzwicke zu unterlassen seien und ihr nur ein Zwick auf die Brust gegeben werden solle, wenn sie bereits auf den Scheiterhaufen zum Erdrosseln und Verbrennen gebracht worden sei; bei diesem Zwick wurde der fälschlicherweise verurteilten und hingerichteten Barbara Koller mit einer glühenden Zange ein Stück der Brust aus dem Fleisch gerissen. Auf diese Art und Weise wurde das Urteil dann auch vollstreckt.
Schon der Historiker Fritz Byloff mutmaßte, die „Salzburger Hexenverfolgung" sei eigentlich der Versuch gewesen, das grassierende Bettlerproblem zu lösen. Damit hatte er anscheinend zu kurz gegriffen. So monströs ein solches Ansinnen gewesen wäre, umso diabolischer ist der hier vertretene Ansatz eines Bettlerbubenpogroms, das die Aufdeckung eines Kinderpornorings verhindern sollte.
Um die Vernichtungswelle, die über die Opfer des Missbrauchs in einem solchen Bubenschänderkartell hereinbrechen sollte, schnell in Schwung zu bringen, brauchte man flugs einen Hauptschuldigen, der dann tatsächlich auch nie wirklich verhaftet oder gefunden werden sollte: „Der Zauberer-Jackl war — laut Aussage des der Zauberei beschuldigten zwölfjährigen Buben Dionysius Feld(n)er — plötzlich wieder aufgetaucht, obwohl der Hofrat geglaubt hatte, dieser Verbrecher sei schon gestorben. Die Untersuchungen des Pflegers zu Hüttenstein hatten auch überraschenderweise ergeben, dass der in St. Wolfgang Verstorbene gar nicht Jakob Koller gewesen sein kann. Seit 27. Juli 1677 wurde wie aus dem Nichts die bedeutende Tatsache bekanntgegeben, dass der Zauberer Jackl noch lebte und Feld(n)er die Wahrheit gesagt hatte."

Fall 2:
Feld(n)er Dionysius (12) vulgo „Dreckstierer": Der Bub wurde im Mai 1677 in Großarl wegen des Verdachts auf Zauberei verhaftet und am 15. September 1677 (man beachte das Tempo!) durch Enthauptung und Verbrennen am Scheiterhaufen hingerichtet. Der Jugendliche war leicht behindert und konnte daher auch seinen Kopf nicht heben. So sah es immer aus, als würde er unentwegt zu Boden starren und in den Dreck stieren. Bei seinem „Verhör" am 19. Mai 1677 in Großarl gab der Bub zu, mit dem Zauberer Jackl acht Tage zusammengewesen (!) zu sein. Dabei hätten sie gemeinsam ein Heiligenmarterl am Wegrand geschändet, Sodomie mit Haustieren getrieben und an einem Hexentanz teilgenommen (!). Auch

soll er schon früher einmal von einer schwangeren Frau zum Geschlechtsverkehr genötigt worden sein. Feld(n)er wurde daraufhin zur „Beschleunigung des Verfahrens“ direkt nach Salzburg zum Prokurator der landesfürstlichen Kammer, zu dem Juristen Dr. Sebastian Zillner überstellt. Dieser galt als hochangesehenes Mitglied des Salzburger Hofrates. Und das garantierte auch ein schnelles Ende des Lebens dieses Jugendlichen. Schon am nächsten Tag startete Zillner die Einvernahme Feld(n)ers in der Verhörstube des Salzburger Rathauses. Die Ernsthaftigkeit des Verhöres wurde durch die „Bedienung der geweihten Rute“ bekräftigt. Jetzt gestand Dionysius aus Angst auch den „Pakt mit dem Teufel“, indem er vom Zauberer Jackl „geschnitten“ worden sei. Solche vernarbten kleine Schnittwunden waren angeblich bei Bettlerbuben üblich, die gemeinsam so ihre Blutsbrüderschaft bekräftigt hatten. Nun wurde der Wille und Widerstand des kleinen Buben endgültig von Zillner gebrochen, indem er ihn vom Koreferenten „wolempfündtlich“ mit der Rute misshandeln ließ: Der Gefangene gestand Hostienschändung, die Beschimpfung von Heiligendarstellungen, dass er vom Teufel selbst und nicht vom Zauberer Jackl geschnitten worden sei, dass nicht nur Jackl, sondern auch er selbst Unzucht mit Tieren getrieben habe, sowie umfangreichen Schadenzauber. Das Zauberpulver (!) habe er nicht vom Zauberer Jackl, sondern vom Teufel selbst bekommen, er habe Mensch und Tier durch Zauber geschädigt. Und der Teufel habe ihm während seiner Haft im Hexenturm „beigewohnt“. Es gab nur ein einziges (!) Verhör. Aber nichts von alldem, was Dionysius zugegeben hatte, sollte bestätigt werden können. Der maßgebliche Grund war der letzte Punkt seines Geständnisses. Denn die im Hexenturm eingesperrten Buben wurden tatsächlich nachts auch noch in ihrer Gefangenschaft von dunklen Gestalten besucht und sexuell missbraucht. Sie waren sowieso längst des Todes und als mögliche Zeugen obsolet.

Am 21. Juli 1677 wurde das „Constitutum ad bancum iuris“ abgehalten und am 3. September wurde von Zillner das endgültige Urteil beantragt:

Er gab zu bedenken, dass Fel(d)ner wegen seines erst zwölfjährigen Alters nicht mit der für seine Verbrechen angemessenen Feuerstrafe hingerichtet werden könne. Weil er aber geschlechtsreif sei und seine Bosheit das fehlende Alter aufwiege, könne von einer Lebensstrafe (zur Strafe ist das Leben abzugeben!) nicht abgesehen werden. Er schlage daher vor, ihn zu enthaupten und erst dann zu verbrennen, oder aber, dass ihm, wie anderswo gebräuchlich, in einem warmen Wasserbad die Pulsadern geöffnet werden. Das Gremium der Inquisition entschied sich für das Enthaupten

und anschließendes Verbrennen auf dem Scheiterhaufen. Dieses Urteil wurde wie vorgeschlagen vom Fürsterzbischof Maximilian Gandolf Graf zu Kuenburg umgehend persönlich ratifiziert und möglichst schnell schon am 15. September 1677 vollstreckt. Dies war die Initialzündung für eine Hetzjagd auf Kinder, die die Welt seit den Zeiten des König Herodes nicht gesehen hatte.
Interpretation der Geschehnisse: Dionysius Feld(n)er wurde als Bettleropfer benötigt, um die Bettlerbubenpogrome zu initiieren. Auf diese Weise konnte das Phantom des „Zauberer Jackl" installiert werden und in der Folge die Jagd auf alle Opfer und Zeugen des Bubenschänderkartells aufgespürt und beseitigt werden. Wahrscheinlich wurde der zwölfjährige Bub auch tatsächlich sexuell missbraucht – seine Sodomiephantasien sind vermutlich Abspaltungen dessen, was ihm selbst von seinem Vergewaltiger zugefügt worden war. Ein Hexentanz weist immer auf sexuelle Missbrauchsorgien unter Drogeneinfluss hin. Das Zauberpulver, das er vom Teufel d.h. von seinem Vergewaltiger selbst bekommen hat, war sicherlich eine betäubende halluzinogene Substanz, die ihn in einen Zustand idealer Missbrauchszugänglichkeit versetzte. Soweit es aus den historischen Quellen ersichtlich ist, war Dionysius höchst einfältig und geistig leicht behindert. Solche Jugendliche eignen sich ja bekannterweise hervorragend für jede Form von Missbrauch. Am Schluss, aber nicht zuletzt, hat uns der Bub aber auch darauf hingewiesen, dass der sexuelle Missbrauch in der Gefangenschaft im Hexenturm weiterging. Es ist durchaus gut vorstellbar, dass sich der hochheilige Fürsterzbischof und Konsorten nächtens in die Verließe schlichen, um weiterhin ihren dunklen Obsessionen zu frönen.

Fall 3:
Nun kam so richtig Schwung in das Projekt „Bettlerbubenvernichtung".
Schon am 3. Dezember in Werfen 1677 wurde der stark untersetzte vierzehnjährige Bettelbub Matthias Thoman Hasendorfer bösen Verdachts willen verhaftet und examiniert. Sein fataler Fehler bestand darin, dass er bei seinem ersten Verhör die Namen all seiner Freunde genannt hatte, die sich dem vorgeblichen Zauberer Jackl angeschlossen hatten. Wahrscheinlich waren das auch all jene Freunde, die er durch seine „Mitgliedschaft" im Bubenpädophilennetzwerk kennen gelernt hatte. Und somit konnte die Treibjagd so richtig beginnen. Keiner sollte entkommen. Hasendorfer soll bei seinem ersten Verhör gestanden haben, dass bei den „Hexentänzen", denen er beigewohnt hatte, hunderte Leute teilnahmen. In der Folge

wurde man gleich dreier weiterer Bettlerzauberbuben habhaft: Thomerl Hanerl und Michael.
Die Verhöre von Mathias Thomas Hasendorfer, gleichfalls durchgeführt von Sebastian Zillner, brachten Unglaubliches zu Tage. Tatsächlich gab er zu, dass er durch Schneiden einen Bund mit dem Teufel eingegangen war. Auch Hasendorfer wurde daraufhin mit der Rute misshandelt, um weitere Geständnisse zu erzwingen. Nun gab er zu, vom Zauberer Jackl erstmals am Traunsee verführt worden zu sein. Daraufhin habe er mit ihm und anderen Buben dort gemeinsam den Sommer verbracht. In der Nacht seien sie oft gemeinsam „durch die Luft geflogen" (= Drogenrausch und Missbrauch). Und mit gehörigem Druck gestand er auch die Hostienschändungen. Und er gab zu, vom Zauberer Jackl und dem Teufel selbst verschiedene „Zaubersalben" (!) erhalten zu haben. Mindestens zehnmal habe er einem „Hexentanz" beigewohnt. Der Jugendliche schilderte das Geschehen ausführlich und drastisch:
„Unglaublich viele Besucher waren anwesend. Der Teufel lud die Gäste ein, sich an den herrlichen Speisen zu laben, man durfte dabei aber den Namen Gottes keinesfalls erwähnen. Dann tanzten Männer und Burschen um den Teufel herum, der mit bleichem Gesicht in der Mitte stand. Ein Sackpfeifer spielte auf und langsam verloschen die Lichter. Da haben dann alle angefangen zu saufen und am Boden übereinander herzufallen. Die Tänzerin des Teufels war keine richtige Frau, sondern hatte lange Nägel an den Fingern. Ich weiß also gar nicht, ob das nicht die Teufelin höchstpersönlich gewesen sei. Aber er hatte Geschlechtsverkehr mit ihr, während gleichzeitig der Teufel selbst auf seinem Rücken lag und ihn von hinten missbrauchte."
Dann denunzierte er alle seine Freunde und Begleiter. Gleichzeitig versuchte Hasendorfer krampfhaft, seine Herkunft zu verbergen, um seine Angehörigen vor weiteren Verfolgungen zu schützen.
Am 24. Dezember 1677 (oh, Weihnachten, du Fest der Liebe!) gestand er in der Folterkammer seine detaillierten verwandtschaftlichen Hintergründe. Der Vierzehnjährige wurde unter Anwendung von metallenen Daumenschrauben vernommen. Jetzt gab er unter Schmerzensschreien alles zu, was Zillner von ihm hören wollte. Besonders die genauen Namen, Beschreibungen und Identitäten seiner Bettlerfreunde waren dabei für Zillner von höchstem Interesse. Weitere Schilderungen von sexuellen Ausschweifungen bei Hexentänzen hingegen wurden von Zillner als unwichtig abgetan und vernachlässigt. Während der 12 Heiligen Nächte wurden die Verhöre ausgesetzt. Erst am 8. Jänner 1678 wurde Hasendorfer und

seine Freunde Hanerl (9 Jahre), Thomerl (11 Jahre) und Michael (14 Jahre) weiteren Verhören unterworfen. Am 10. Jänner erklärte Zillner die Ermittlungen gegen die vier Bettlerbuben für abgeschlossen. Die vier Beschuldigten wurden jetzt den Folterqualen der peinlichen Befragung unterzogen, um ihre Geständnisse wie benötigt zu adaptieren. Das abschließende Urteil über die vier Buben wurde am 25. Jänner gefällt. Da man bei Mathias Thomas Hasendorfer annehmen musste, dass er vom Teufel besessen sei, wurde er von Zillner unter Anweisung des Fürsterzbischofs am 3. Februar weiterer Folter ausgesetzt. So gestand der Jugendliche, dass ihm in der Nacht der Teufel erscheine und dass dieser Gewalt über ihn habe. Er könne sich nicht dagegen schützen, weil ihn der Teufel nachts im Kerker des Hexenturms besuchen komme und missbrauche (!). Die Franziskanermönche, die den Exorzismus an ihm vornehmen sollten, flehte er auf Knien und unter Tränen an, ihn vor dem Teufel zu beschützen. Der Jugendliche gab auch an, den Teufel bei seinem Verhör am 7. Jänner im Verhörraum gesehen zu haben. Das konnte nur Zillner selbst sein. Aber es wurde als eine Wahnvorstellung von Hasendorfer abgetan.

Die vier Buben waren der erste Schwung aus der Bande des Zauberers Jackl, gegen die Zillner das Verfahren führte. Noch im Jänner folgten die Verhöre gegen die nächsten 13 dingfest gemachten Bettelbuben. Schon am 7. Februar 1978 die Todesurteile an Hasendorfer, Hanerl, Thomerl, Michael und weiteren Delinquenten. Wohlweislich legitimiert durch die hochheilige Unterschrift des Fürsterzbischofs von Salzburg.

Die Hinrichtung selbst verlief mit Komplikationen. Die zum Tode Verurteilten wurden aufrecht stehend an einer Säule festgebunden. Der Henker hatte aber beim Erdrosseln der Delinquenten einen Kunstfehler begangen, wodurch der Vorgang des Erstickens mehrere Minuten lang hinausverzögert wurde. Erdrosseln ist immer verbunden mit schweren Krämpfen, wildem Herumschlagen von Armen und Beinen und Schwellung und Blaufärbung des Gesichts; besonders wenn der Vorgang des Erdrosselns dilettantisch vorgenommen wird.

Danach wurden die männlichen Kinder und Jugendlichen auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Dies ist eine besondere Gnade der Heiligen Katholischen Kirche für die dem Teufel anheimgefallenen Kinderseelen. So können sie nämlich von allem Bösen gereinigt geläutert in die himmlischen Sphären aufsteigen. Maximilian Gandolf Graf von Kuenburg wohnte als kirchliches und weltliches Oberhaupt des Erzbistums Salzburg anfänglich allen Hinrichtungen bei.

Interpretation der Geschehnisse: Mathias Thomas Hasendorfer dürfte zum Innenkreis der vom Pädophilennetzwerk missbrauchten und vergewaltigten Bettlerkinder gehört haben. Er nahm an den exzessiven Orgien der führenden Oberschicht Salzburgs teil und wurde regelmäßig mit Drogen versorgt. Der 14jährige Jugendliche hielt aber den Qualen der „peinlichen Befragung" nicht stand. Schließlich gab er alles zu, was man von ihm hören wollte. Seine eigene Überzeugung, dass er vom Teufel besessen sei, kann auf die Entzugserscheinungen zurückzuführen sein, da er ja in Gefangenschaft nicht mehr an Drogen herankommen konnte. Dass er Sebastian Zillner als den Teufel höchstselbst wiedererkannt hatte macht verständlich, warum dieser Mann so versessen den Opfern des Kinderschänderkartells nachjagte. Dass er auch einer jener Männer war, die sich nachts verkleidet als Teufel in den Hexenturm schlichen, um ihre „Buben" weiterhin zu missbrauchen, scheint da nicht ganz abwegig zu sein.

Weiterer Verlauf der Bettlerbubenpogrome

Max Gandolph billigte bald darauf weitere Hinrichtungen. Am 12. März 1678 mussten so zehn Zauberer-Jackl-Anhänger wegen ihrer unglaublich verwerflichen Taten an der Richtstätte ihr Leben durch Strangulierung und darauffolgende Verbrennung lassen.
Nun war die Lawine so richtig ins Rollen gekommen.
Schon am 30. April 1678 wurden die nächsten 13 Delinquenten hingerichtet. Ihr einziges Vergehen war, dass sie angeblich mit dem Zauberer Jackl gemeinsame Sache machten. Wir dürfen nicht vergessen, dass diese Figur nur ein erfundenes Phantom war, um alle Opfer und Zeugen des größten österreichischen Kindermissbrauchsskandals möglichst schnell mit Billigung der Öffentlichkeit zu beseitigen.
Am 26. Mai 1678 fielen wieder dreizehn vom Teufel rekrutierte „Zauberer" dem Scharfrichter zum Opfer.
Am 1. August mussten dann sechzehn Zauberer-Jackl-Anhänger sterben: zehn Männer und sechs Frauen wurden iustifiziert und eliminiert.
Am 25. August wurden aus denselben Gründen 13 Hexenpersonen zum Tode verurteilt.
Am 16. September 1678 ereilte weitere dreizehn Malefikanten die Todesstrafe.
Zwischen Oktober 1678 und September 1681 mussten dann noch weitere 43 Kinder, Jugendliche und Erwachsene männlichen und weiblichen Geschlechts dem Verfolgungswahn der Obrigkeiten mit ihrem Leben Tribut

zollen. Noch bis Ende 1683 gab es da und dort immer wieder einzelne Hinrichtungen wegen Hexenzaubers. Das waren aber nur die Nachwirkungen der Bettlerbubenpogrome, die gründlich „tabula rasa“ gemacht und damit ihr Ziel erreicht hatten. Bis ins Jahr 1690 gab es noch ein Aufflackern des Hexenwahns und der Zauberer-Jackl-Panik. Diese Delinquenten wurden aber nicht mehr hingerichtet, sondern lediglich in den Kerker geworfen.
Selbstsprechend waren nicht alle auf dem Scheiterhaufen gelandeten Personen dem näheren Umfeld des Pädophilennetzwerkes zuzurechnen. Gar nicht so wenige hatten einfach nur das Pech, von der Lawine der Opfer- und Zeugensäuberung mitgerissen zu werden oder aus Rache und Bosheit von ihren Mitmenschen der Zauberei verdächtigt, diffamiert oder verleumdet worden zu sein. Immer bedeutete dies aber den sicheren Tod auf dem Scheiterhaufen.

Die Altersverteilung bei den Bettlern und Bettlerkindern ist:
Bettlerbuben zwischen 3 und 10 Jahren: 15 Personen
Bettlerbuben zwischen 11 und 15 Jahren: 34 Personen
Bettlerbuben zwischen 16 und 20 Jahren: 30 Personen
Bettler zwischen 21 und 30 Jahren: 14 Personen
Bettler über 30 Jahren: 9 Personen
Bettlermädchen zwischen 3 und 10 Jahren: 3 Personen
Bettlermädchen zwischen 11 und 15 Jahren: 6 Personen
Bettlermädchen zwischen 16 und 20 Jahren: 5 Personen
Bettlerinnen zwischen 21 und 30 Jahren: 9 Personen
Bettlerinnen über 30 Jahre: 12 Personen
Insgesamt gibt es historisch gesicherte Altersangaben über insgesamt 135 Verfolgungsopfer: Hingerichtete, in der Haft Verstorbene, Entlassene, Ausgewiesene und an Pflegeeltern Übergebene. Kinder über 10 Jahre wurden in der Regel hingerichtet, Kinder unter 10 Jahre in Pflegefamilien gegeben. Der Fürsterzbischof höchstselbst aber erkundigte sich da und dort, ob sie gut und wunschgemäß gedeihen (und nicht über jene Dinge sprechen, an die sie sich als Opfer gegebenenfalls erinnerten).
Sosehr sich die einzelnen Verfolgungsfälle auch individuell unterscheiden, so gibt es doch ganz eindeutige verbindende Elemente:
- Die Kinder werden von Erwachsenen misshandelt oder im Stich gelassen
- Die Kinder vagabundieren mutterseelenallein durch die Gegend
- Die Kinder werden von Erwachsenen verführt und entführt
- Die Kinder werden als „Bande“ versammelt

- Die Kinder werden unter Drogen gesetzt, missbraucht und vergewaltigt
- Die Kinder werden verfolgt und verhaftet
- Die Kinder werden verhört und gefoltert
- Die Kinder werden ins Verließ gesperrt
- Die Kinder werden erwürgt und verbrannt

Keuchen und Gefängnisse: Die Unterbringung der Malefikanten in den Keuchen

Durch den großen Andrang wurden in Salzburg ab Frühjahr 1678 die Gefängnisse und Gefängniszellen immer knapper und man kam unter großen Druck. Es musste dringend ein neues Gefängnis her und Dr. Sebastian Zillner entwickelte das Gefängnisprojekt „Hexenturm". Der Antrag zu diesem Bauprojekt durch Zillner wurde von Max Gandolf auf schnellstem Wege zur Realisierung durchgewunken. Dadurch wurde es möglich, den gefangenen Bettlerbuben direkt in Salzburg den Prozess zu machen.
„Der Umbau des Stadtturms hinter dem St.-Sebastians-Friedhof, also des Hexenturms, zu einem Gefängnis ist auf die Notlage zurückzuführen, die in Salzburg durch die vielen Verhaftungen von Zauberer-Jackl-Anhängern und den dadurch auftretenden Mangel an Keuchen und Gefängnissen entstanden ist. Wir wissen bereits aus den vorhergehenden Ausführungen, dass im Amtshaus Salzburg nur neun Keuchen vorhanden waren, die aber bereits gegen Ende des Jahres 1677 mit zwei oder drei Malefikanten pro Keuche belegt waren."
In diesem Gefängnis wurden angeblich auch große Kupferkessel installiert, in welchen die Bettlerbuben teilweise in der Luft hängend gefangen gehalten wurden. Ebenso wurden im Hexenturm versteckte Folterkammern, geheime Beschau- und Examinierstuben installiert. Es wurde auch eine Gerichtsdienerwohnung eingeplant, denn es musste schließlich jemand die Malefikanten bewachen und verpflegen. Natürlich wurden diese ganzen Spezialeinrichtungen in den Bauabrechnungen nicht aufgelistet, um sie vor der Öffentlichkeit geheimzuhalten.
Laut Stadtratsprotokoll wurde mit den Bauarbeiten für den Hexenturm am 7. September 1677 begonnen. Der Ausbau des Hexenturms wurde mit 2. Juli 1678 abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt wurde das neue Gefängnis ausschließlich mit Bettlerbuben belegt, denen der Umgang mit dem Zauberer Jackl angelastet wurde. Das Gefängnis selbst war schon eine einzige Marterqual für die Malefikanten. Die Verpflegung war dürftig und ungenießbar. Die Hygienebedingungen waren so schlecht, dass viele der

gefangenen Kinder schwer erkrankten und teilweise schon im Hexenturm verstarben. Viele Bettlerbuben und Gefangene hielten den überaus harten Bedingungen des Hexenturms nicht stand.
„Die Keuchen des Hexenturms waren nicht geheizt gewesen. Die Malefikanten hatten demnach in Kälteperioden erbärmlichst gefroren. Es ist unvorstellbar, was diese armen Buben erdulden mussten. Am 15. März 1679 meldete Dr. Zillner, dass sich der Gefangene Ruepp Sibenhofer wegen allzu großer Kälte die Zehen abgefroren habe und mit einer gefährlichen Krankheit daniederliege. Daher beantragte der Kommissar, es möchte mit Ruepps weiterer Vernehmung dieses Mal bis zur Gesundung innegehalten werden. Trotzdem ist Ruepp wenige Tage später, am 24. März, ohne ein Geständnis abgelegt zu haben, in seiner Keuche verstorben."
Aber auch vor dem Teufel waren die Buben, wie bereits aufgezeigt wurde, im Hexenturm nicht sicher. Am 23. Juni 1681 berichtete Dr. Zillner (als Selbstschutz!) im Hofrat, dass er einen Gefangenen verhört habe, der gestand, dass die Habergeis (Teufel) jede Nacht zu ihm gekommen sei. Wir wissen, wer das gewesen sein muss. Zugang zum Hexenturm hatte nur der Gefängniswärter, Sebastian Zillner und der Fürsterzbischof höchstselbst.

Gesamtliste der in den Jahren 1675 bis 1681 verhörten, prozessierten und hingerichteten Malefikanten:
„Von den 198 registrierten Malefikanten wurden innerhalb von sechs Jahren 133 hingerichtet. Dazu kommen fünf Delinquenten, die im Gefängnis gestorben sind, und ein weiterer, der während der Überführung verunglückte. Alles in allem fanden also innerhalb dieser sechs Jahre 139 Malefikanten den Tod, davon allein im Jahre 1678 nicht weniger als 109 Delinquenten. Interessant und ungewöhnlich ist auch die Feststellung, die sich aus dem Vergleich ergibt, welche Malefikanten männlichen und welche weiblichen Geschlechts waren. Dabei kommt man zu der erstaunlichen Beobachtung, dass 95 Malefikanten, also mehr als zwei Drittel, männlich waren, dagegen nur 38 der 133 hingerichteten Delinquenten weiblich." Das wundert den Historiker aber nur, wenn er nicht die richtigen Rückschlüsse aus den historisch verbürgten Quellen der Bettlerbubenpogrome gezogen hat.

„Man sieht nicht, was man sich nicht vorzustellen getraut."

Publikationen des Autors Hubert Mitter unter:
https://www.lehrnarrangements.at/plattform5-unterlagen.shtml